

**BFH Anhängiges Verfahren, VIII R 39/10 (Aufnahme in die Datenbank am 20.1.2011)**

Ist die von einer Schweizer Pensionskasse an einen deutschen Grenzgänger ausgezahlte Freizügigkeitsleistung in Gestalt eines Vorbezugs zur Wohneigentumsförderung, soweit sie aus dem überobligatorischen Bereich stammt, hinsichtlich der im Vorbezug enthaltenen Zinsen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG 2004 steuerfrei? Vergleichbarkeit des Rechtsverhältnisses mit demjenigen in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung? Handelt es sich bei dem aus dem obligatorischen Bereich geleisteten Vorbezug um eine nach § 3 Nr. 3 EStG 2005 steuerfreie Kapitalabfindung? Höhe der nach § 3 Nr. 62 EStG 2005 steuerfrei zu belassenden Arbeitgeberbeiträge in die Pensionskasse? Abziehbarkeit der Arbeitnehmerbeiträge zur überobligatorischen beruflichen Vorsorge als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a EStG 2005?

-- Zulassung durch FG --

Rechtsmittelführer: Verwaltung

*EStG § 20 Abs 1 Nr 6; EStG § 22 Nr 1 S 3 Buchst a DBuchst aa; EStG § 3 Nr 3; EStG § 3 Nr 62; EStG § 10 Abs 2 S 1 Nr 2 Buchst a*

Vorgehend: Finanzgericht Baden-Württemberg , Entscheidung vom 28.4.2010 (3 K 1285/08)